

## Provisionsvereinbarung

zwischen MSM Investorenvereinigung, Garnmarkt 10, 8400 Winterthur

**MSM**

und \_\_\_\_\_

**Unternehmen**

Das Unternehmen hat sich an MSM gewandt zwecks Unterstützung bei seiner Finanzierung.

Die Parteien vereinbaren was folgt:

1. Das Unternehmen wünscht, dass MSM alle oder ein Teil der erhaltenen Informationen, insbesondere auch Name und Kontaktinformationen des beim Unternehmen zuständigen Ansprechpartners weiterleitet an („Empfänger“; bitte ankreuzen)
  - einzelne oder alle Mitglieder
  - zusätzlich den MSM Blog und/oder seine gesamte Mailingliste

Die zweite Option steht nur zur Verfügung für Angebote, die öffentlich plaziert werden dürfen, namentlich Aktien von operativ tätigen Schweizer Unternehmen (nicht aber z.B. Darlehen, GmbH Anteile oder kollektive Kapitalanlagen).
2. Falls ein Mitglied der MSM oder ein von einem Mitglied vermittelter Investor in das Unternehmen Eigen- oder Fremdkapital investiert, zahlt das Unternehmen an MSM 3% des beim Unternehmen eingegangenen Betrags. Das gilt für alle Finanzierungen, die innert dreier Jahre nach dem Versand getätigt oder vereinbart werden.
3. Das Unternehmen tritt hiermit diese 3% von seinem allfälligen Anspruch auf Finanzierung an MSM ab, und MSM ist berechtigt, diese Abtretung den Empfängern vorab mitzuteilen.
4. MSM ist frei, ob und an wen die Informationen weitergeleitet werden und haftet nicht für
  - den Erfolg der Kapitalsuche und allfälliger weiterer Dienstleistungen, insbesondere ob Investoren gefunden werden oder nicht;
  - die Vertraulichkeit vom Unternehmen gelieferter Informationen
  - Eigenschaften oder Verhalten seiner Mitglieder oder anderer Empfänger
5. Die MSM Gruppe offeriert gegen Honorar (das in ausgesuchten Fällen teilweise in Aktien o.ä. bezahlt werden kann) weitere Dienstleistungen wie Rechtsberatung, Businessplanung, Gesellschaftsgründung, Marken-/Designintragungen und –Verwaltung, Unternehmensbewertung, Platzierungsdokumentation, Begleitung von Vertragsverhandlungen, Transaktionen und Kapitalmarktauftritt, Buchhaltung, Domizil, Büroraum und Sekretariatsleistungen. Rechte und Pflichten aus solchen Leistungen entstehen nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung.
6. Diese Vereinbarung unterliegt dem materiellen Schweizer Recht. Erfüllungsort, ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten und Betreibungsort ist Winterthur, Schweiz.
7. Sie kann von jeder Partei jederzeit per sofort gekündigt werden. Provisionen und Honorare für erbrachte Leistungen bleiben geschuldet, auch wenn der Erfolg erst nach Beendigung der Vereinbarung eintritt.

Winterthur, \_\_\_\_\_

MSM

Unternehmen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_